

Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

TEIL I

Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Politischer Hintergrund des Aktionsplans	5
Aktivitäten der Europäischen Union	5
Aktivitäten Österreichs	6
3 Was ist "nachhaltige Beschaffung"?	8
Umweltfreundliche Produkte und Leistungen beschaffen	8
Soziale Standards bei der Herstellung bzw. Erbringung.....	8
Sparsam und zweckmäßig wirtschaften	9
Ausweitung des Blicks auf den Bedarf und auf das Vorfeld der Beschaffung	10
4 Ziele des Aktionsplans.....	12
5 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	14
6 Implementierung und Fortschreibung des Aktionsplans	17
Anhang	20
Status Quo der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Österreich	20
1. Initiativen zur Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung	20
2. Ergebnisse der nationalen Status Quo Erhebung	23
3. Ergebnisse der europäischen Status Quo-Erhebung (PWC, 2009).....	24

1 Einleitung

Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.

Öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber¹ sollen entsprechend den umweltpolitischen Zielen auf nationaler und europäischer Ebene² die Rolle von "Change Agents"³ bei der Entwicklung hin zu nachhaltigen Konsummustern übernehmen, indem sie nachhaltigere Produkte und Leistungen beschaffen. Sie sollen als Vorbild für private KonsumentInnen und Unternehmen agieren und die Anbieter bewegen, ihr Angebot an nachhaltigeren Lösungen zu steigern. Öffentliche Auftraggeber haben mit einem Anteil von etwa 17 % des BIP vieles in der Hand:

- Sie können durch ihre Einkaufsentscheidungen einen Beitrag zum Klimaschutz und zum Erreichen der Ziele des Kyoto-Protokolls leisten.
- Sie können kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die umweltfreundliche, innovative Produkte und Leistungen anbieten, die Teilnahme am Wettbewerb erleichtern.
- Sie können menschenwürdige Arbeitsbedingungen, insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern, unterstützen.
- Sie können neue Ideen und Lösungen entwickeln, wie ihr Bedarf unter Berücksichtigung enger Budgetgrenzen umwelt- und sozialverträglich gedeckt werden kann.

Damit öffentliche Auftraggeber die nachhaltige Beschaffung als Chance wahrnehmen, neue Ideen entwickeln und die dringend notwendigen Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit in Angriff nehmen, wurde im Jahr 2008 der Prozess *Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung* gestartet. Er will die öffentlichen Auftraggeber sensibilisieren und sie in ihrer Rolle als "Change Agents" wirkungsvoll unterstützen.

Der vorliegende Aktionsplan stellt einen wichtigen Meilenstein in diesem Prozess dar. In den nachfolgenden Schritten wird der Plan angewendet, überprüft und – wenn erforderlich – verbessert. In der folgenden Abbildung ist dieser fortlaufende Prozess dargestellt:

¹ In weiterer Folge wird zur Vereinfachung lediglich von öffentlichen Auftraggebern gesprochen. Für die Zwecke des NAP werden von diesem Begriff jedoch beide Auftraggebergruppen umfasst.

² Siehe das Österreichische Regierungsprogramm für die XXIII. und XXIV. Gesetzgebungsperiode und etwa die Mitteilung der Europäischen Kommission "Umweltorientiertes Öffentliches Beschaffungswesen" (KOM(2008)400).

³ Change agent = Betreiber des Wandels

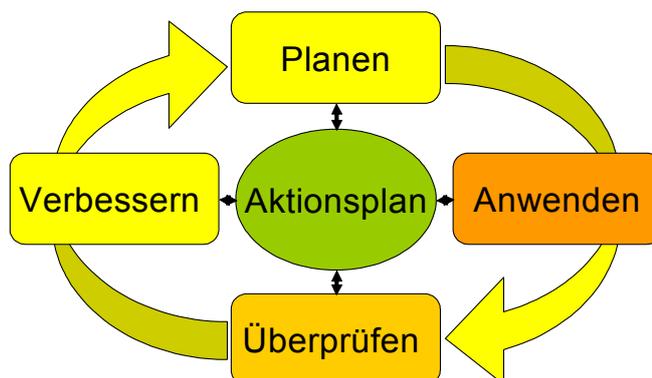


Abb. 1: Ablauf des Prozesses „Österreichischer Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung“

Der Aktionsplan wendet sich an alle Auftraggeber (öffentliche Auftraggeber und Sektorauftraggeber), die dem Bundesvergaberecht unterliegen. Der Aktionsplan wurde gemeinsam mit öffentlichen Auftraggebern aus Bund, Ländern und Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen und den Sektorauftraggebern erarbeitet.

Der Aktionsplan besteht aus zwei Teilen.

Das vorliegende Dokument stellt den **ersten Teil** des Aktionsplans dar. Es enthält folgende Kapitel:

- Politischer Hintergrund für die Erarbeitung des Aktionsplans (Kapitel 2).
- Definition nachhaltiger Beschaffung (Kapitel 3).
- Ziele des Aktionsplans (Kapitel 4).
- Maßnahmen zur Erreichung der Ziele (Kapitel 5).
- Implementierung und Fortschreibung (Kapitel 6).
- Status Quo der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Österreich (Anhang).

Der **zweite Teil** des Aktionsplans besteht aus einer Handlungsanleitung zur Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung, die sich direkt an die Beschaffungsverantwortlichen richtet. Hier sind auch die derzeit vorliegenden Kernkriterien dargestellt.

Unternehmen, die dem Vergaberecht nicht unterliegen, sind eingeladen die Instrumente des Aktionsplans ebenfalls zu nutzen.

Es kommt nun auf die öffentlichen Auftraggeber und Sektorauftraggeber an, sich an der Umsetzung des Aktionsplans zu beteiligen, nachhaltig zu beschaffen und so die Entwicklung hin zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu beschleunigen.

2 Politischer Hintergrund des Aktionsplans

Aktivitäten der Europäischen Union

Da mit einem Großteil der Produkte, Dienst- und Bauleistungen, die derzeit auf dem europäischen Markt angeboten werden, die europäischen Ziele im Umwelt- und Klimaschutz nicht erreicht werden können, hat die Europäische Kommission erstmalig im Jahr 2003 die Mitgliedstaaten aufgefordert, Aktionspläne für eine Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung zu erstellen⁴. Mit diesen Aktionsplänen soll die öffentliche Hand unterstützt werden, klima- und umweltfreundlichere Produkte, Dienst- und Bauleistungen zu beschaffen. Die Aktionspläne sollen mindestens die drei folgenden Elemente enthalten:

- Erhebung des Status Quo.
- Ambitionierte Ziele.
- Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

Ein Großteil der europäischen Mitgliedstaaten hat seine nationalen Aktionspläne bereits erarbeitet und befindet sich in der Phase der Umsetzung⁵. Einzelne Mitgliedstaaten – etwa die Niederlande oder Großbritannien – haben Aktionspläne zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung entwickelt, die nicht nur ökologische, sondern auch soziale Ziele enthalten. Auch auf Ebene der europäischen Union geht der Trend von der ökologischen Beschaffung hin zur nachhaltigen Beschaffung. Die Europäische Kommission hat im April 2009 einen Entwurf für ein Handbuch zur Förderung der sozial verantwortlichen öffentlichen Beschaffung vorgelegt. Der Rat der Umweltminister der Europäischen Union erwähnt in seinen Schlussfolgerungen zum *Europäischen Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum und für eine nachhaltige Industriepolitik*⁶ die Potenziale der nachhaltigen Beschaffung. Diesem Trend folgend, hat auch die Bundesregierung Österreichs beschlossen, einen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu erarbeiten.

Während die Erarbeitung von Aktionsplänen zur Förderung der ökologischen öffentlichen Beschaffung freiwillig ist, sind die Mitgliedstaaten im Rahmen der *Richtlinie über Endenergieeffizienz*⁷ dazu verpflichtet, Aktionspläne zur Förderung der Energieeffizienz zu erarbeiten. Im Zentrum dieser Aktionspläne steht die öffentliche Hand, die mit entsprechenden Maßnahmen ihre Energieeffizienz steigern soll. Seit 2007 liegt der *Energieeffizienzaktionsplan der Republik Österreich* vor, der die öffentliche Hand u. a. auffordert, energieeffiziente Produkte zu beschaffen. Da das Thema Energieeffizienz auch bei der nachhaltigen Beschaffung von zentraler Bedeutung ist, erfüllt die öffentliche Hand bei der Umsetzung der Maßnahmen des

⁴ Mitteilung der Kommission vom 18.06.2003 an den Rat und das Europäische Parlament zur Integrierten Produktpolitik, KOM(2003)302 endgültig.

⁵ Z. B. Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Schweden, Dänemark, Estland, Lettland, Belgien, Zypern, Slowakei, Spanien und Ungarn.

⁶ Siehe Council Conclusions on the „Sustainable Consumption and Production and Sustainable Industrial Policy Action Plan“ vom 2912th ENVIRONMENT Council meeting in Brüssel am 4. Dezember 2008.

⁷ Siehe Richtlinie 2006/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates und die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a B-VG zur Umsetzung der Richtlinie 2006/37/EG über Endenergieeffizienz, BGBl II Nr. 251/2009.

vorliegenden Aktionsplans auch Anforderungen des Energieeffizienzaktionsplans der Republik Österreich.

Die Monitoringstelle für die Umsetzung des österreichischen Energieeffizienzaktionsplans ist bei der Austrian Energy Agency angesiedelt. Die öffentliche Beschaffung energieeffizienter Produkte und Leistungen soll im Rahmen dieses Monitorings aufgenommen werden, unabhängig davon, durch welchen der zwei Aktionspläne sie ursprünglich motiviert war.

Die innovative nachhaltige Beschaffung der öffentlichen Hand stellt auch eine Schnittstelle zur Leitmarktinitiative der EU⁸ dar. Die Leitmarktinitiative zielt darauf ab, den Wirtschaftsstandort Europa durch die Förderung von derzeit sechs innovativen Leitmärkten (u. a. nachhaltiges Bauen, Schutztextilien, Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen) zu stärken.

Die Europäische Kommission geht in ihrer Mitteilung vom 5. Mai 2009, KOM(2009)215 endgültig, betreffend die Rolle des fairen Handels und handelsbezogener nichtstaatlicher Nachhaltigkeitssicherungskonzepte, auf die faire bzw. ethische Beschaffung ein.

Aktivitäten Österreichs

Der Österreichische Aktionsplan folgt dem oben beschriebenen Trend von der ökologischen hin zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, indem er die Aspekte Ökologie, Soziales und Ökonomie berücksichtigt. Als zentrale Beschlüsse für die Erarbeitung des Aktionsplans liegt derzeit zum einen der Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2007 vor, in dem die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplans angekündigt wird. Zum anderen nennt das aktuelle Österreichische Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode als Ziel die nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Beschaffung. Hier heißt es, die „öffentliche Hand muss Schrittmacher einer nachhaltigen Entwicklung sein (...).“ *„Der Bund, die Länder und die Gemeinden werden gemeinsam Kriterien zur Verbesserung der Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung samt konkreter Zielvorgaben erarbeiten und dabei das Augenmerk vermehrt auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit legen.“*

Die Erarbeitung eines Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung folgt auch einem der wesentlichen Prinzipien der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie (2002). Sie zielt auf *integrative Lösungen* ab, d. h. Lösungen, die in möglichst allen Dimensionen der Nachhaltigkeit (Soziales, Ökologie und Ökonomie) Vorzüge aufweisen oder die sich zumindest in einzelnen Dimensionen nicht nachteilig auswirken.

Der Aktionsplan schließt an eine zentrale Maßnahme des Bundes zur Förderung der ökologischen öffentlichen Beschaffung an. So wurden ab 2007 im Rahmen einer *Pilotphase zur ökologischen öffentlichen Beschaffung des Bundes* Umwelleistungsblätter mit ökologischen Anforderungen für die Beschaffungsgruppen Strom, Papier, Reinigungsmittel, Straßenfahrzeuge und IKT-Geräte erarbeitet. Sie berücksichtigen das bereits erreichte gute Niveau, das die (österreichischen) Hersteller bieten können und sind daher etwas anspruchsvoller als die Kernkriterien des EU-Öko-Toolkits. Die Anwendung erfolgt derzeit überwiegend durch die BBG und wird im Rahmen des Nationalen Aktionsplans evaluiert. Diese Kriterien wurden daher in den Aktionsplan übernommen und zeigen die Vorbildwirkung des Bundes auf.

⁸ Siehe Mitteilung der Kommission: Eine Leitmarktinitiative für Europa, Brüssel den 21.12.2007, KOM(2007) 860 endgültig.

Der österreichische Aktionsplan stellt in mehrfacher Hinsicht eine Erweiterung der Pilotphase dar. Er zielt auf sämtliche öffentliche Auftraggeber und Sektorenauftraggeber ab und nicht nur auf jene des Bundes, berücksichtigt deutlich mehr als die fünf in der Pilotphase berücksichtigten Beschaffungsgruppen, bezieht mittelfristig auch soziale Aspekte mit ein und bietet umfangreiche unterstützende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele an.

3 Was ist "nachhaltige Beschaffung"?

Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Leistungen, die den Geboten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit folgt und bei deren Herstellung bzw. Erbringung soziale Standards eingehalten werden.

Nachhaltige Beschaffung berücksichtigt auch andere Leitprinzipien der Nachhaltigkeit wie Regionalität und Innovation und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. EU-rechtliche Vorgaben sind dabei einzuhalten.

Die nachhaltige öffentliche Beschaffung ist im besten Falle mit Verbesserungen in allen drei Dimensionen (Umwelt, Soziales und Ökonomie) verbunden. Ist dies nicht möglich, so ist die Mindestanforderung, dass es zu positiven Effekten in einer Dimension und zu keinen Verschlechterungen in den beiden anderen kommt. Was die Berücksichtigung der drei Dimensionen bedeutet, wird im Folgenden dargestellt.

Umweltfreundliche Produkte und Leistungen beschaffen

- Umweltaspekte zu berücksichtigen bedeutet Produkte oder Leistungen zu beschaffen, die über den gesamten Lebensweg betrachtet mit geringst möglichen Umweltbelastungen verbunden sind. Geringe Umweltbelastungen bedeuten etwa einen nur geringeren Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen oder geringe Treibhausgasemissionen.
- Umweltfreundliche Produkte können ökologisch optimierte Produkte (etwa energieeffiziente Drucker) oder neue Lösungen der Bedarfsbefriedigung sein (etwa der Kauf der gedruckten Seite statt des Druckers)⁹.
- Ein Teil der auf dem Markt befindlichen umweltfreundlichen Produkte und Dienstleistungen trägt ein Umweltzeichen (etwa das Österreichische oder ein europäisches Umweltzeichen). Umweltzeichen geben den BeschafferInnen die nötige Orientierung bei der Wahl umweltfreundlicher Produkte. Die Produkt- und Dienstleistungsgruppen, für die das Österreichische Umweltzeichen vergeben wird, sowie die bereits ausgezeichneten Produkte sind auf der Website www.umweltzeichen.at zu finden.
- Umweltaspekte berücksichtigen bedeutet auch, verstärkt bei Unternehmen zu beschaffen, die ein Umweltmanagementsystem (UMS) besitzen und so die Umweltauswirkungen ihres Betriebs reduzieren. Das kann ein UMS nach EMAS oder ISO 14001 oder ein gleichwertiges Umweltmanagementssystem sein oder eines, das sich speziell an KMU richtet, etwa das Programm Ökoprofit.
- Die heute als umweltfreundlich geltenden Produkte belasten die Umwelt in der Regel weiterhin, wenn auch in geringerem Ausmaß. Die nachhaltige Beschaffung ist daher eine Beschaffung, die die Anbieter animiert, die Umweltbelastungen ihrer Angebote durch Verbesserungen oder Innovationen kontinuierlich zu verringern.

Soziale Standards bei der Herstellung bzw. Erbringung

Die Europäische Kommission bezeichnet in ihrem Entwurf des *Handbuchs zur Berücksichtigung sozialer Anforderungen im Bereich öffentlicher Beschaffung*¹⁰ sozial verantwortliche

⁹ Der Kauf der gedruckten Seite macht den Preis pro Ausdruck sichtbar und unterstützt somit Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Anzahl der Ausdrücke führen. Darin liegt der eigentliche Umweltnutzen.

Beschaffung als Beschaffung, die folgende Anforderungen an die Anbieter oder die zu erbringenden Leistungen stellt:

- Beitrag für gute und menschenwürdige Arbeit.
- Beitrag zur sozialen Eingliederung (z. B. soziale Unternehmen, Förderung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen).
- Unterstützung von KMU.
- Beitrag für Beschäftigung (z. B. Jugendliche, Langzeitarbeitslose).
- Produkte und Leistungen sind auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich (z. B. Zugänglichkeit zu öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Informationen).
- Unterstützung des ethischen bzw. fairen Handels.
- Unternehmen unterstützen, Corporate Social Responsibility (CSR) zu implementieren.

Sparsam und zweckmäßig wirtschaften

Auch die nachhaltige öffentliche Beschaffung basiert auf den Geboten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit¹¹. Die Beschaffungen des Bundes müssen zudem nach Maßgabe der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz zur Verfügung stehenden budgetären Mittel erfolgen.

Bei den Produkten, bei denen während des Gebrauchs und/oder der Entsorgung für die öffentliche Hand relevante Kosten anfallen (z. B. Kosten für Kraftstoffe bei Fahrzeugen), kann das wirtschaftlichste Angebot nur dann ermittelt werden, wenn sämtliche Kosten berücksichtigt werden (Preis, Kosten für den Gebrauch und die Entsorgung). Diese Kosten werden auch als Total-Cost-of-Ownership (TCO) bezeichnet. Sparsam und wirtschaftlich zu beschaffen bedeutet bei diesen Produkten, dass eine TCO-Betrachtung durchgeführt wird.

Neben der TCO können bei der Beschaffung auch die externen Kosten berücksichtigt werden. Externe Kosten sind Kosten, die nicht von den Beschaffenden oder Nutzenden getragen werden. Zu den externen Kosten von Straßenfahrzeugen gehören etwa die Kosten der Schäden, die Schadstoffemissionen bei Menschen (Gesundheitskosten) oder Gebäuden verursachen. Zu den externen Kosten zählen auch die durch die CO₂-Emissionen verursachten Kosten der Klimaveränderung. Die §§ 80 und 237 BVergG 2006 schreiben eine Methode für die Berücksichtigung der externen Kosten bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen fest.

Zum Teil wird mit nachhaltiger Beschaffung teure Beschaffung assoziiert. Dem ist nicht so. Nachhaltige Beschaffung ist vielmehr eine Beschaffung, die im Rahmen auch enger Budgetgrenzen ökologische und sozial verantwortliche Lösungen ermöglicht.

Bislang existieren keine Untersuchungen zu den Kostenunterschieden von konventioneller und nachhaltiger Beschaffung. Es gibt jedoch Untersuchungen zu den Kostenunterschieden von konventioneller und umweltfreundlicher Beschaffung. So hat eine europaweite Studie von PricewaterhouseCoopers¹² ergeben, dass die sieben Mitgliedstaaten der EU, die in

¹⁰ „Buying Social: A Guide to taking account of social considerations in public procurement“, Entwurf – 3. April 2009.

¹¹ Siehe § 2 Bundeshaushaltsgesetz.

¹² Siehe „Collection of statistical information on Green Public Procurement in the EU“. Report on data collection results & Report on methodologies. PricewaterhouseCoopers, Significant and Ecofys, Januar 2009.

Punkte umweltfreundlicher öffentlicher Beschaffung führend sind, durch die „grüne“ Beschaffung 1 % ihrer Kosten einsparen konnten. Die Stadt Wien hat mit dem Programm „ÖkoKauf Wien“ seit 2004 Einsparungen von ca. 63,5 Millionen Euro¹³ erzielt. Das Ergebnis, dass die ökologische Beschaffung die Gesamtkosten senkt, bedeutet nicht, dass die Kosten in jeder Beschaffungsgruppe sinken. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kosten in einzelnen Beschaffungsgruppen sinken, in anderen dagegen steigen.

Der Rechnungshof hält fest, dass „aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten auch Mehrkosten bei der Anschaffung von Produkten bzw. Leistungen gerechtfertigt sein können; dies insbesondere dann, wenn den höheren Kosten wichtige gesamtwirtschaftliche und ökologische Effekte gegenüberstehen, die mit geringerem Mitteleinsatz nicht erzielbar wären“¹⁴.

Um für Österreich Aussagen treffen zu können, für welche Beschaffungsgruppen bei der nachhaltigen Beschaffung Einsparungen und für welche Gruppen Mehrkosten wahrscheinlich sind, werden im Rahmen des Aktionsplans entsprechende Untersuchungen durchgeführt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Preise, mit denen Produkte und Leistungen der öffentlichen Hand angeboten werden, von zahlreichen Faktoren abhängen, etwa der ausgeschriebenen Menge oder Marketingüberlegungen der Anbieter. Die Ergebnisse dieser Studien können daher nur die Qualität von Tendenzaussagen besitzen, die sich auf bestimmte Rahmenbedingungen beziehen.

Ausweitung des Blicks auf den Bedarf und auf das Vorfeld der Beschaffung

Nachhaltige Beschaffung gelingt umso besser, je früher im Beschaffungsprozess ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien mit einbezogen werden. Für die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung ist es daher sinnvoll, nicht nur die Beschaffung der Produkte selbst zu betrachten, sondern auch die Entscheidungen, die im Vorfeld fallen. Da an den Entscheidungen, die im Vorfeld der Beschaffung fallen, oft auch Fachabteilungen oder NutzerInnen beteiligt sind, betrifft die nachhaltige Beschaffung auch diese Akteure. Generell ist es sinnvoll, die späteren NutzerInnen schon in einem frühen Stadium im Beschaffungsprozess mit einzubeziehen. So kann die Akzeptanz für neue Lösungen deutlich erhöht werden.

Eine zentrale Frage ist die Frage nach dem Bedarf und danach, ob die zu beschaffenden Produkte und Leistungen tatsächlich benötigt werden. Der Verzicht bzw. der verminderte Konsum ist mit größten Umweltentlastungen verbunden und folgt zudem dem Gebot der Sparsamkeit. Ist dies nicht möglich, so sollte im Vorfeld überlegt werden, welche Möglichkeiten es gibt, den Bedarf zu decken. Besteht der Bedarf der öffentlichen Hand etwa in Ausdrucken, so kann dieser durch den Kauf von Arbeitsplatzdruckern, den Kauf von zentralen Druckern oder den Kauf von Ausdrucken erfüllt werden.

Die folgende Abbildung stellt dar, dass bei der nachhaltigen Beschaffung an die zu beschaffenden Produkte die Anforderungen möglichst geringe Umweltbelastungen, möglichst hohe soziale Standards bei Produktion bzw. Erbringung und möglichst geringe Gesamtkosten in den Blick zu nehmen sind. Zwischen diesen Anforderungen sind Zielkonflikte möglich, etwa wenn ein Produkt zwar billig, gleichzeitig aber unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen produziert wurde. Durch die Ausweitung des Blicks auf die (System-)Entscheidungen im Vorfeld wird der Raum für innovative und kreative nachhaltige Lösungen größer.

¹³ Die Stadt Wien beschafft jährlich Produkte und Leistungen im Wert von 5 Milliarden Euro.

¹⁴ Siehe Bericht des Rechnungshofes, Reihe BUND 2006/12, S. 18.

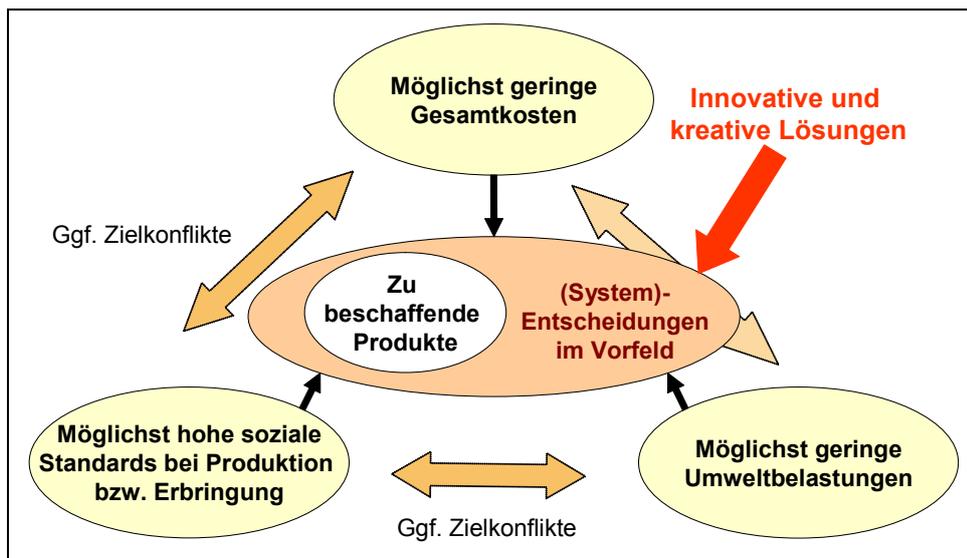


Abb. 2: Die Ausweitung des Blicks auf die (System-)Entscheidungen im Vorfeld der Beschaffung vergrößert den Raum für innovative nachhaltige Lösungen.

4 Ziele des Aktionsplans

Der Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung verfolgt vier Ziele. Alle vier Ziele sind innerhalb des rechtlichen Rahmens, den das Bundesvergabe-gesetz vorgibt, zu erreichen.

1. Nachhaltige Beschaffung bei allen öffentlichen BeschafferInnen verankern:

- Alle öffentlichen Auftraggeber Österreichs beschaffen nachhaltige Produkte und Leistungen.
- Im Einklang mit den „Schlussfolgerungen des Rates zum umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesen“¹⁵ bilden für die im Teil II des Aktionsplans angeführten Beschaffungsgruppen die dort festgelegten Anforderungen des EU-Öko-Toolkits (Kap 3.1. bis 3.10 - http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm) die Basis nachhaltiger Beschaffung.

Ausgehend von den Ergebnissen eines ersten Monitorings sollen bis 2012 verbindliche Zielquoten für die nachhaltige öffentliche Beschaffung des Bundes festgelegt werden. Der Prozentanteil für zu beschaffende ökologische Produkte und Leistungen, die diesen Kriterien entsprechen, ist in Folge kontinuierlich zu steigern. Über das Erreichen der Ziele wird im Rahmen des Monitoring jährlich berichtet.

- Die ökologischen Kriterien für die 6 Beschaffungsgruppen Innenausstattung, Tiefbau, Haushaltsgeräte, Hygienepapier, Büromaterial und Veranstaltungen / Green Events (Kap. 3.11 bis 3.16) werden seitens des Bundes im Rahmen einer Pilotphase erprobt, evaluiert und adaptiert. Ziel ist es, dass auf Basis der Pilotphase auch für diese Beschaffungsgruppen bis 2012 verbindliche Zielquoten für nachhaltige Beschaffung festgelegt werden.
- Einzelne öffentliche Auftraggeber erbringen Spitzenleistungen, indem sie anspruchsvollere Nachhaltigkeitsanforderungen an die zu beschaffenden Produkte stellen.

2. Vorreiterrolle Österreichs bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in der EU sichern.

Österreich gehört derzeit bei der ökologischen öffentlichen Beschaffung zu den sieben Besten in der EU¹⁶. Diese Position soll gesichert und auch bei der sozial verantwortlichen und innovativen Beschaffung erzielt werden. Die Anwendung jener ökologischen Kriterien des Aktionsplans, die über die Anforderungen des EU-Öko-Toolkits hinausgehen, insbesondere die im Anhang zu Teil II des Aktionsplans angeführten Umweltleistungsblätter, hat dafür einen besonderen Stellenwert.

3. Aktivitäten bei der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung innerhalb Österreichs koordinieren und Kräfte bündeln.

4. Hemmnisse für die nachhaltige Beschaffung abbauen.

¹⁵ Die Schlussfolgerungen (Dok. 13067/08) wurden vom Wettbewerbsrat am 25. September 2008 angenommen.

¹⁶ Siehe Anhang: Status Quo der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Österreich.

Ökologische, soziale und ökonomische Kernkriterien unterschiedlich weit entwickelt

Das erstgenannte und zentrale Ziel des Aktionsplans ist, dass Produkte und Leistungen, die öffentliche Auftraggeber beschaffen, einem Basisniveau an Nachhaltigkeit genügen. Dieses Basisniveau wird dann erreicht, wenn die Kernkriterien der Nachhaltigkeit angewendet werden. Diese Kernkriterien umfassen

- a) ökologische,
- b) ökonomische und
- c) soziale Kernkriterien.

Auch wenn im Aktionsplan die Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie grundsätzlich als gleichrangig behandelt werden, wird der Umsetzung ökologischer Kernkriterien aufgrund des Handlungsdrucks, der sich aus dem Klimawandel ergibt, größte Priorität zugesprochen. Die Kernkriterien sind daher derzeit unterschiedlich weit entwickelt. Während umfassende ökologische Kernkriterien vorliegen, bestehen die ökonomischen Kernkriterien erst aus der Anforderung, die Total-Cost-of-Ownership bei der Beschaffung der Produkte zu beachten, bei denen im Produktgebrauch relevante Kosten anfallen (etwa Kraftstoffe bei Fahrzeugen). Soziale Kernkriterien werden von einer ExpertInnengruppe entwickelt.

5 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

Um die oben dargestellten Ziele zu erreichen, werden mehrere Maßnahmen umgesetzt bzw. angeboten. Zum einen operative Maßnahmen, die die Beschaffungsverantwortlichen bei der Umsetzung der nachhaltigen Beschaffung unterstützen sollen, wie etwa ein Help Desk. Diese operativen Maßnahmen werden im zweiten Teil des Aktionsplans vorgestellt, der sich mit einer Handlungsanleitung speziell an Beschaffungsverantwortliche richtet.

Zum anderen werden acht übergeordnete Maßnahmen umgesetzt, die auf die Rahmenbedingungen und den Prozess der Implementierung des Aktionsplans abzielen:

- Vernetzung der Beschaffungsverantwortlichen.
- ExpertInnengruppe zur Lösung budgetärer Fragen.
- ExpertInnengruppe zur Erarbeitung sozialer Kriterien.
- Vergrößerung der Wissensbasis zu Kostenauswirkungen nachhaltiger Beschaffung.
- Bund stärkt seine Vorreiterrolle und nutzt die Ergebnisse der Pilotphase.
- Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans.
- Evaluation des Aktionsplans.
- Information der Anbieter und öffentlichen Auftraggeber.

Vernetzung der Beschaffungsverantwortlichen

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2007 obliegt dem BMLFUW die Koordination der Maßnahmen zur Implementierung des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Um diese Aufgabe bestmöglich zu erfüllen, nützt das Lebensministerium bestehende Partnerschaften und Netzwerke mit der BBG und den Ländern, Städten und Gemeinden. Seit dem Jahr 2001 ist die BBG mit der Bündelung des Einkaufs des Bundes beauftragt. Seit dem Jahr 2006 stehen die Dienste der BBG auch allen anderen Gebietskörperschaften und ausgegliederten Unternehmen zur Verfügung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden eine Reihe von Austauschgremien und Kommunikationsplattformen eingerichtet, die für einen regelmäßigen Know-how-Transfer sorgen. Die Vernetzung der Bundesministerien (und übrigen Organe) zum Thema "Nachhaltiger Einkauf" findet im Rahmen des Nutzerbeirats der BBG statt. Die BBG ist bestrebt, den intensiven Austausch und die Vernetzung mit den Gebietskörperschaften (Koordinatoren-Workshops, Veranstaltungen im Rahmen des BBG-Forums, die Zeitschrift "Beschaffung Austria" u.v.m.) noch weiter zu vertiefen.

Seit 2009 finden auf Initiative des Landes Oberösterreich regelmäßige Treffen derjenigen statt, die in den Bundesländern für die Beschaffung verantwortlich sind. Der Bund ist über das BMLFUW in dieses Netzwerk eingebunden und bringt das Thema nachhaltige Beschaffung ein.

ExpertInnengruppe zur Lösung budgetärer Fragen

Als ein wesentliches Hemmnis für die nachhaltige Beschaffung wurde bei der Erarbeitung des Aktionsplans die aktuelle Budgetierungspraxis identifiziert. So behindert etwa die getrennte Budgetverantwortung für Investitions- und für Betriebskosten die flächendeckende Umsetzung des Total-Cost-of-Ownership-Ansatzes. Im Rahmen des Aktionsplans wird eine ExpertInnengruppe gebildet, die Maßnahmen entwickelt, wie Hemmnisse für die nachhaltige Beschaffung, die sich aus der aktuellen Budgetierungspraxis ergeben, abgebaut werden können. Hinsichtlich jener Beschaffungsgruppen, bei denen höhere Einkaufspreise wahrscheinlich sind, wäre die Koordination zwischen jenen Stellen, die für die Beschaffung einerseits und jenen, die für den Betrieb andererseits verantwortlich sind, sinnvoll. Damit wäre ein Spielraum geschaffen, auch höhere Investitionen durchzuführen, wenn dies unter Berücksichtigung von TCO gerechtfertigt erscheint.

ExpertInnengruppe zur Erarbeitung sozialer Kriterien

Bei der Beschaffung von Produkten und Leistungen sollten auch soziale Kriterien, wie die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit besonderen Bedürfnissen und älteren ArbeitnehmerInnen sowie Maßnahmen zur Umsetzung sonstiger politischer Belange (siehe § 19 BVergG 2006, Abs. 6) berücksichtigt werden.

Bei Produkten und Leistungen aus Schwellen- und Entwicklungsländern ist jedenfalls sicherzustellen, dass sie unter menschenwürdigen Arbeitsbedingungen produziert wurden.

Im Rahmen des Aktionsplans wird eine Gruppe von ExpertInnen damit beauftragt, Kernkriterien für eine sozial verantwortliche öffentliche Beschaffung zu entwickeln. Sobald akkordierte Kriterien der ExpertInnengruppe vorliegen, werden sie der Bundesregierung vorgelegt mit dem Ziel, sie in den vorliegenden Aktionsplan aufzunehmen.

Vergrößerung der Wissensbasis zu Kostenauswirkungen nachhaltiger Beschaffung

Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass nachhaltige Beschaffung die Gesamtkosten der Beschaffung insgesamt senkt (vgl. etwa die Studie von PricewaterhouseCoopers¹⁷ oder die Einsparungen von ca. 63,5 Millionen Euro, die die Stadt Wien seit 2004 durch das Programm „ÖkoKauf Wien“ erzielt hat). Diese Aussage lässt sich jedoch nicht auf alle Beschaffungsgruppen übertragen. In einzelnen Beschaffungsgruppen können die Kosten durch die Einführung der Kernkriterien gesenkt werden, in anderen Beschaffungsgruppen ist dagegen mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Um die Wissensbasis zu den Kostenauswirkungen der nachhaltigen Beschaffung in Österreich zu vergrößern, werden im Rahmen des Aktionsplans entsprechende Studien durchgeführt.

Bund stärkt seine Vorreiterrolle durch die Ergebnisse der Pilotphase auf Bundesebene

Der Bund möchte seine Vorreiterrolle in der öffentlichen Beschaffung unterstreichen, indem bei Einkäufen des Bundes in den fünf Beschaffungsgruppen Strom, Papier, Reinigungsmittel, Straßenfahrzeuge und IT-Geräte die in der Pilotphase erarbeiteten ökologischen Anspruchsniveaus, die höher sind als die Kernkriterien im Anhang, implementiert werden.

¹⁷ Siehe „Collection of statistical information on Green Public Procurement in the EU“. Report on data collection results & Report on methodologies. PricewaterhouseCoopers, Significant and Ecofys, Januar 2009.

Monitoring und Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans

Monitoring und Evaluation sind wichtige Maßnahmen um den Fortschritt bei der Implementierung des Aktionsplans zu bewerten. (Siehe dazu auch Kapitel 6).

Information der Anbieter und öffentlichen Auftraggeber

Die Anbieter werden – auch in Zusammenarbeit mit der WKO – über den Aktionsplan und die darin festgelegten Kernkriterien informiert. Auch die öffentlichen Auftraggeber werden über die Inhalte des Aktionsplans auf dem Laufenden gehalten und bei dessen Umsetzung unterstützt.

6 Implementierung und Fortschreibung des Aktionsplans

Initiator des Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung ist die Bundesregierung. Die Implementierung und Fortschreibung des Aktionsplans wird gleichrangig von allen Gebietskörperschaften getragen. Koordiniert wird die Erarbeitung und Durchführung des Aktionsplans vom BMLFUW. An der vorliegenden schriftlichen Fassung des Aktionsplans haben sich MitarbeiterInnen der Bundesministerien, der Länder, Gemeinden und Städte sowie öffentlicher Einrichtungen, Sektorenauftraggeber, MitarbeiterInnen der BBG, der Sozialpartner, des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) und des BeschaffungService Austria beteiligt.

Der *Österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung* ist ein wichtiger Meilenstein im Prozess, die öffentliche Beschaffung in Österreich nachhaltig zu gestalten und soll die öffentlichen Auftraggeber in ihrer Rolle als *"Change Agents"* wirkungsvoll unterstützen. In den nachfolgenden Schritten soll der Plan angewendet, überprüft und kontinuierlich verbessert werden.

Der Prozess der Anwendung, Überprüfung und Verbesserung des Aktionsplans wird von einer Steuerungsgruppe begleitet und gelenkt, an der sich Delegierte der Bundesministerien, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartner, der BBG sowie der BIG beteiligen. Die Steuerungsgruppe trifft sich mehrmals im Jahr und berät über den Verlauf des Aktionsplans und über eine etwaige Anpassung von Zielen und Maßnahmen. Die Koordination der Maßnahmen erfolgt durch das BMLFUW, das der Steuerungsgruppe regelmäßig Bericht erstattet. Die Akteursstruktur, die der Implementierung des Österreichischen Aktionsplans zugrunde liegt, ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

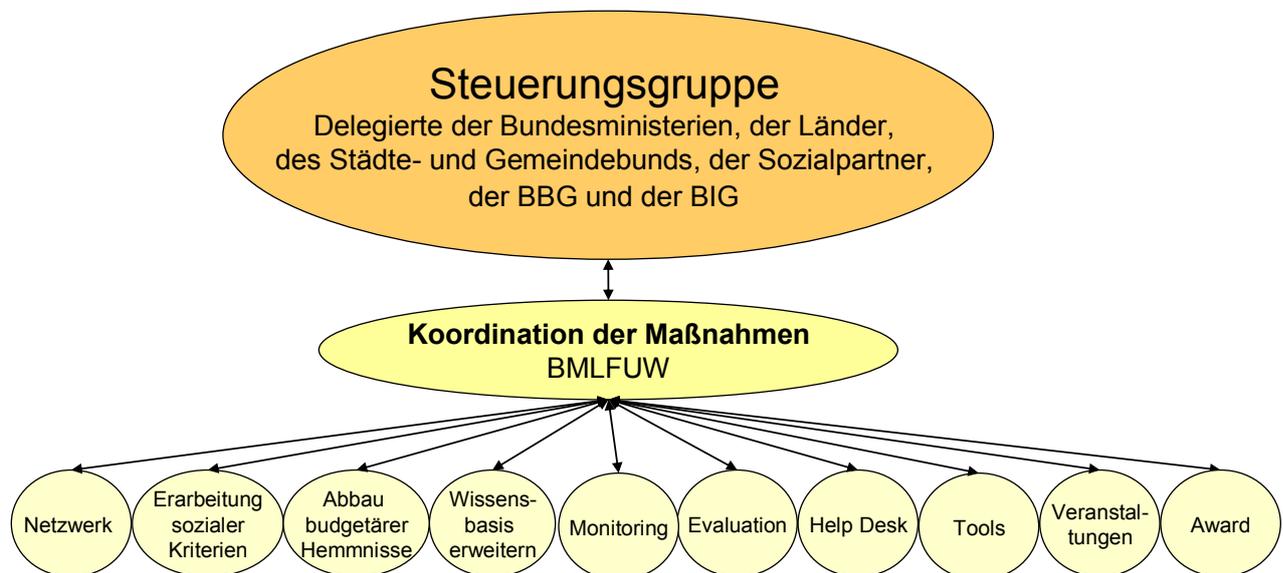


Abb. 3: Akteursstruktur zur Implementierung des Österreichischen Aktionsplans

In Abständen von einem oder mehreren Jahren werden die Kernkriterien überarbeitet, mit dem Ziel, den Aktionsplan entsprechend fortzuschreiben. Hierbei handelt es sich zum einen

um Kernkriterien für weitere Beschaffungsgruppen¹⁸, zum anderen um Kernkriterien bestehender Beschaffungsgruppen, die an die technische Entwicklung angepasst wurden. So soll sichergestellt werden, dass die Produkte und Leistungen, die von der öffentlichen Hand beschafft werden, Schritt für Schritt nachhaltiger werden. Dieser fortlaufende Prozess wird vom BMLFUW koordiniert und erfolgt unter Einbindung aller genannten Akteure (siehe Abb. 3).

Monitoring zur Umsetzung des Aktionsplans

Zur Erhebung des Standes der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung und des Erfolgs des Österreichischen Aktionsplans wird vom BMLFUW ein österreichweites Monitoring-System aufgebaut, das auf Freiwilligkeit basiert. Im Rahmen des Monitorings wird erhoben, wie stark die Beteiligung der Beschaffungsverantwortlichen an den Angeboten des Aktionsplans ist und in welchem Umfang die Beschaffungsverantwortlichen die Kernkriterien in ihren Ausschreibungsunterlagen berücksichtigen.

Das österreichweite Monitoring ist als Ergänzung des europaweiten Monitoring zu sehen, da es wichtige Aspekte abdeckt, die vom europaweiten Monitoring nicht erfasst werden: Die Anwendung des TCO-Ansatzes, die Anwendung sozialer Kriterien und die Anwendung der Kriterien in den sechs Beschaffungsgruppen, die in einer Pilotphase getestet werden.

Über Umsetzung, Anwendung der Kriterien und über die erreichten Ziele wird jährlich berichtet. Insbesondere berichtet auch die BBG hinsichtlich der von ihr durchgeführten Beschaffungen des Bundes auf aggregierter Bundesebene. Für ein vollständiges Monitoring ist es erforderlich, dass auch die Länder und Gemeinden sowie jene Rechtsträger, deren Verwaltung der Anteilsrechte einer Bundesministerin oder einem Bundesminister zur Besorgung zugewiesen ist, über den Status der Nachhaltigkeit von Beschaffungen in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich berichten.

Das europaweite Monitoring soll im Jahr 2010 starten. Ziel der EU ist es, dass die 27 Mitgliedstaaten Produkte und Leistungen gemäß den ökologischen Anforderungen des EU-Ökotoolkits beschaffen und dabei mindestens eine Gesamtzielvorgabe von 50 % erreichen. Das Ziel ist relativ niedrig gelegt, da mit dem Monitoring auch jene Mitgliedstaaten erfasst werden, in denen die Ökologie in der öffentlichen Beschaffung noch keine lange Tradition besitzt.

Evaluation des Aktionsplans

Der Aktionsplan wird im Abstand von 3 Jahren in ökologischer und budgetärer Hinsicht evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation sowie ein Vorschlag zur Fortschreibung des Aktionsplans, der auf den Evaluationsergebnissen basiert, werden der Bundesregierung in Form eines Berichts übermittelt.

In der folgenden Tabelle ist der Zeitplan der nächsten Meilensteine dargestellt.

¹⁸ Die Europäische Kommission erarbeitet derzeit für weitere Beschaffungsgruppen Kernkriterien (Klimaanlagen, Dämmmaterialien, Bodenbeläge, Fenster, Boiler, Straßenbeläge & Verkehrsschilder, Wandplatten, Handys, Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung, Straßenbeleuchtung). Sie werden im Aktionsplan aufgenommen, sobald sie akkordiert sind.

Tab. 1: Zeitplan für die Umsetzung des Österreichischen Aktionsplans

Zeitpunkt	Maßnahme
Ab 3. Quartal 2010	Beginn der ExpertInnengruppen zu a) sozialen Kriterien und b) der Lösung budgetärer Fragen für die nachhaltige Beschaffung
Ab 2010	Jährlicher Austausch zwischen dem Netzwerk der Bundesländer sowie Beschaffungsverantwortlichen des Bundes.
Ende 2010	Erstes Monitoring zur Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans.
Frühjahr 2013	Evaluierung des Österreichischen Aktionsplans

Anhang

Status Quo der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Österreich

Zur Beschreibung des Status Quo werden ausgewählte Initiativen zur Förderung nachhaltiger Beschaffung in Österreich beschrieben und die Ergebnisse zweier Status Quo-Erhebungen genannt, die 2008 bzw. 2009 durchgeführt wurden.

1. Initiativen zur Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung

In Österreich gibt es zahlreiche Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Diese Initiativen sind ein Grund dafür, dass Österreich in der EU in diesem Bereich als ein Vorreiter gilt. Im Folgenden werden ausgewählte Initiativen beschrieben. Die Beschreibung ist nicht vollständig. Weitere Initiativen – etwa die Aktivitäten der Länder Steiermark, Niederösterreich und Kärnten – sowie konkrete nachhaltige Beschaffungsvorgänge einzelner öffentlicher Institutionen werden auf der Webseite veröffentlicht, die im Zuge der Erarbeitung des Österreichischen Aktionsplans entsteht (siehe Teil II des Aktionsplans).

Pilotphase zur ökologischen öffentlichen Beschaffung des Bundes

Im Jahr 2007 wurde eine Pilotphase zur ökologischen öffentlichen Beschaffung des Bundes ins Leben gerufen. Die Pilotphase wurde mit gemeinsamem Ministerratsvortrag des BMLFUW, des BMWA und des BMVIT vom 11. Juli 2007 beschlossen. In der hierzu eingerichteten Steuerungsgruppe sind das BMLFUW, das BKA, das BMF und die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) vertreten. Die Pilotphase zielte darauf ab, den ökologischen Einkauf des Bundes zu stärken. Im Rahmen von Workshops mit MitarbeiterInnen der BBG und der Ministerien, UmweltexpertInnen und VertreterInnen der Wirtschaftskammer wurden ökologische Mindestanforderungen in so genannten Umweltleistungsblättern für die Beschaffungsgruppen Strom, Papier, Reinigungsmittel, Straßenfahrzeuge und IT-Geräte erarbeitet. Im Ministerratsbeschluss vom 11. Juli 2007 sind Mindestquoten für umweltfreundliche Produkte in diesen 5 Beschaffungsgruppen genannt. Die Ergebnisse der Pilotphase in Form der Umweltleistungsblätter werden in den österreichischen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung integriert.

Bundesbeschaffung GmbH

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) hat mit der Umstellung des Polizeifuhrparks auf ein Fuhrparkmanagement sowie mit der Einführung des Seitenpreismodells, bei dem statt des Druckers die gedruckte Seite bezahlt wird, Projekte umgesetzt, die mit nennenswerten Umweltentlastungen einhergehen. Daneben bietet die BBG bei einem Teil ihrer Beschaffungsgruppen nur noch Produkte an, die bestimmte Umweltkriterien erfüllen – die Bekleidungstextilien müssen beispielsweise dem Standard Öko-Tex-100 entsprechen, die IT-Geräte dem Energy Star. Bei weiteren Beschaffungsgruppen wie Reinigungsmittel, Lebensmittel, Papier und Strom bietet die BBG zumindest eine umweltfreundliche Variante an. Hier sind die Kunden der BBG – insbesondere die Ministerien – aufgerufen, die umweltfreundlichen Produkte auch abzurufen.

„ÖkoKauf Wien“

„ÖkoKauf Wien“ gehört mit zu den bekanntesten und ältesten Initiativen zur Förderung der ökologischen öffentlichen Beschaffung. Die Stadt Wien erarbeitet im Rahmen von „ÖkoKauf Wien“ ökologische Kriterien für die einzelnen Beschaffungsgruppen, die von den Beschaffungsverantwortlichen der Stadt Wien berücksichtigt werden müssen. Die Kriterien werden laufend aktualisiert (siehe oekokauf.wien.at).

Zentrale Beschaffung des Landes Oberösterreich

Die zentrale Beschaffung des Landes Oberösterreich hat einen Ökoleitfaden erarbeitet. Dieser ist vorerst auf einige Produktgruppen beschränkt und wird sukzessive auf alle 26 Produktgruppen ausgeweitet, für die die zentrale Beschaffung zuständig ist. Im Folgenden sind Beispiele der nachhaltigen Beschaffung des Landes Oberösterreich genannt:

- In der Ausschreibung für PCs und Monitore werden Energieeffizienzkriterien sowohl bei den technischen Spezifikationen als auch bei den Zuschlagskriterien berücksichtigt.
- Bei der KFZ Ausschreibung wird seit dem Jahr 2006 ein TCO-Berechnungsmodell verwendet.
- Die Dienstbekleidung wird nach Öko-Tex-Standard 100 eingekauft.
- Der Strom wird zu 100% aus erneuerbaren Energien bezogen.

ÖkoBeschaffungsService Vorarlberg

Der ÖkoBeschaffungsService (ÖBS) wurde vom Umweltverband Vorarlberg ins Leben gerufen. Der ÖBS bietet den 96 Vorarlberger Gemeinden und den Landesinstitutionen den Service, für sie gebündelt zu beschaffen. Bei allen Beschaffungsvorgängen werden ökologische und teilweise soziale Anforderungen berücksichtigt. Der Umweltverband Vorarlberg bietet seinen Gemeinden auch das Beratungspaket „NACHHALTIG:Bauen in der Gemeinde“ an.

Dem Beispiel des Umweltverbands Vorarlberg sind inzwischen weitere Abfallwirtschaftsverbände gefolgt. Der Bezirksabfallverband Braunau, der Gemeindeabfallverband Tulln, die Abfallwirtschaft Tirol Mitte, mehrere Abfallwirtschaftsverbände in der Steiermark sowie der Gemeindeverband für Umweltschutz in der Region Amstetten bieten ihren Mitgliedsgemeinden den Service einer gebündelten ökologischen Beschaffung für ausgewählte Produkte und Dienstleistungen.

Klima:aktiv

Die Klima:aktiv-Initiative des Lebensministeriums bietet drei Programme an, die die ökologische Beschaffung der öffentlichen Verwaltung stärken sollen:

- Das Programm „energieeffiziente geräte“ berät öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung energieeffizienter IT-Geräte, Beleuchtung sowie Haushaltsgeräte im Büro.
- Das Programm „Mobilitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung“ berät und fördert die Verwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität.

- Das Programm „ecofacility“ erhebt die energetische Qualität von öffentlichen Gebäuden, zeigt das Einsparpotenzial einer Modernisierung auf und unterstützt bei der Ausschreibung und dem Vertragsabschluss.

BeschaffungService Austria

Das BeschaffungService Austria ist eine Informationsstelle für den nachhaltigen öffentlichen Einkauf, die insbesondere vom Lebensministerium finanziert wird. Das BeschaffungService Austria berät Beschaffungsverantwortliche kostenfrei bei der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung, fördert die Vernetzung der Beschaffungsverantwortlichen und unterstützt das Lebensministerium bei seinen Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Das BeschaffungService Austria informiert auf seiner Webseite (www.nachhaltigebeschaffung.at) und in seinem Newsletter „take it!“ über die nachhaltige öffentliche Beschaffung. Zudem organisiert es österreichweite Veranstaltungen zu dem Thema.

Projekt So:Fair

Das Projekt So:Fair will öffentliche Auftraggeber dabei unterstützen, verstärkt menschenwürdig produzierte und fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern zu beschaffen. Ein im Projekt entwickelter Kriterienkatalog zeigt auf, welche Möglichkeiten das Vergaberecht zur Berücksichtigung entsprechender Anforderungen bei der Beschaffung von Lebensmitteln (Kaffee, Tee, Schokolade etc.) und Textilien bietet. Im Rahmen des Projekts werden öffentliche Beschaffungsverantwortliche bei der Anwendung der Kriterien geschult. Weitere Informationen sind auf der Website www.sofair.at zu finden.

2. Ergebnisse der nationalen Status Quo Erhebung

Im Frühjahr 2008 hat das Lebensministerium das Interuniversitäre Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur damit beauftragt, den Stand der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in Österreich zu erheben. Die Erhebung wurde in Form einer telefonischen Befragung durchgeführt. Befragt wurden 372 Beschaffungsverantwortliche öffentlicher Auftraggeber, die dem Bundesvergabegesetz unterliegen. Dazu gehören alle öffentlichen Auftraggeber und die im Bereich der Sektoren tätigen privaten Unternehmen (u. a. Energieversorger).

Die Erhebung gibt Auskunft zu folgenden Fragen:

- Mit welcher Häufigkeit stellen öffentliche Auftraggeber in Österreich an die zu beschaffenden Produkte ökologische Anforderungen? Welches Niveau besitzen diese ökologischen Anforderungen und wie wird ihre Einhaltung überprüft?
- Mit welcher Häufigkeit werden bei der Beschaffung soziale Anforderungen berücksichtigt? Welches sind soziale Anforderungen, die bislang berücksichtigt werden?
- Mit welcher Häufigkeit werden die TCO berücksichtigt?
- Wie verbreitet ist es, in Ausschreibungen funktionale Leistungsbeschreibungen zu verwenden? Wie verbreitet ist das Zulassen von Alternativangeboten?
- Wie groß ist das Interesse der Beschaffungsverantwortlichen, sich mit anderen Beschaffungsverantwortlichen zum Thema der nachhaltigen Beschaffung auszutauschen?

Ergebnisse der Erhebung

Die Befragung ergab, dass 36 % der Befragten „immer“ und „oft“ ökologische Anforderungen an die zu beschaffenden Produkte stellen, 64 % dagegen nur „manchmal“ oder „nie“ (siehe Abb. 2). In der Gruppe derer, die „immer“ und „oft“ ökologische Anforderungen berücksichtigen, sind BeschafferInnen aus Bund und Ländern überdurchschnittlich, BeschafferInnen aus Städten und Gemeinden, Schulen, Krankenhäusern sowie Sektorenauftraggeber unterdurchschnittlich vertreten.

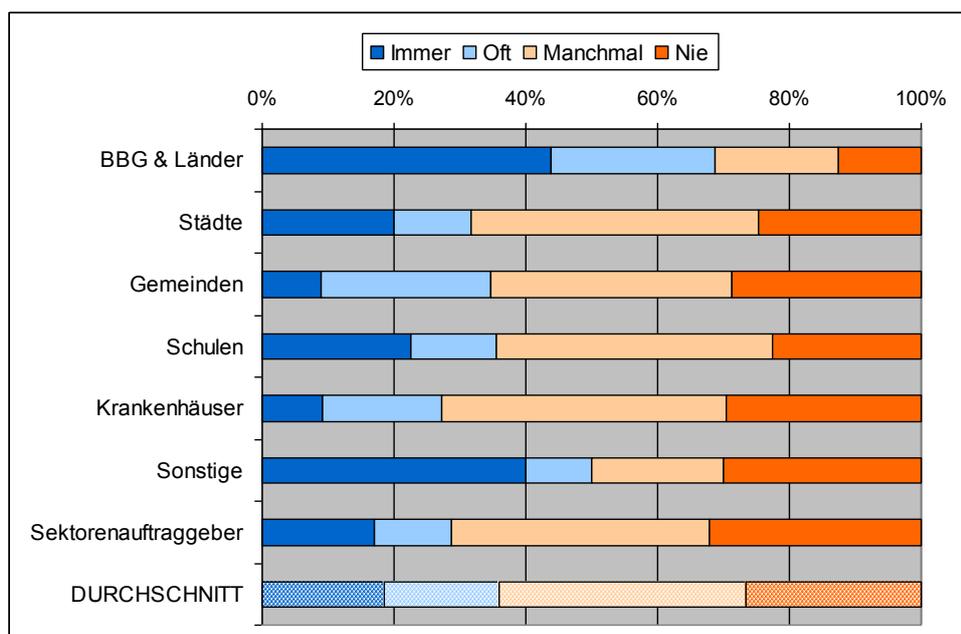


Abb. 4: Häufigkeit der Verwendung ökologischer Kriterien bei der Vergabe

Im Rahmen der Erhebung wurde nur ermittelt, wie häufig öffentliche Auftraggeber ökologische Kriterien verwenden. Es wurde nicht ermittelt, warum Beschaffungsverantwortliche ökologische Kriterien anwenden bzw. nicht anwenden.

Die bei der Beschaffung berücksichtigten ökologischen Anforderungen weisen größere Unterschiede auf. Die Bandbreite reicht zum einen von der Verwendung einzelner ökologischer Anforderungen (etwa kein Tropenholz) bis zur Verwendung eines Bündels von Umweltkriterien, das auf einer Betrachtung des gesamten Lebenszyklus beruht. Zum anderen von der Verwendung von Anforderungen, die den gesetzlichen Vorschriften entsprechen bis zu Anforderungen, die deutlich über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen.

Im Vergleich dazu schneidet die sozial verantwortliche Beschaffung deutlich schlechter ab. Weniger als 20 % der Befragten gaben an, „immer“ und „oft“ soziale Anforderungen zu berücksichtigen. Auch scheint es an Informationen zu fehlen, was unter sozial verantwortlicher Beschaffung zu verstehen ist. Vielen der Befragten fielen hier „nur“ die geschützten Werkstätten ein, weitere Aspekte wie der Anteil der am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Unternehmen oder der faire Handel wurden nur selten genannt.

Diese Ergebnisse deuten auf die Bedeutung eines landesweiten Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung hin, der ökologische und soziale Mindestanforderungen an die zu beschaffenden Produkte, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen festlegt und den Anteil der Beschaffungsverantwortlichen, die diese Mindestanforderungen anwenden, deutlich steigert. Als eine Maßnahme zur Förderung der Anwendung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Mindestanforderungen bietet es sich an, den Austausch zwischen Beschaffungsverantwortlichen zum Thema der nachhaltigen Beschaffung zu unterstützen. Die Befragung ergab, dass etwa 75 % der Beschaffungsverantwortlichen an einem solchen Austausch interessiert sind.

3. Ergebnisse der europäischen Status Quo-Erhebung (PWC, 2009)¹⁹

Im Auftrag der Europäischen Kommission hat PricewaterhouseCoopers (PWC) eine Methodik zur europaweiten Erhebung des Status Quo bei der ökologischen Beschaffung erarbeitet und diese zur Erprobung in sieben Mitgliedstaaten (darunter auch Österreich) angewandt. Bei den sieben Mitgliedstaaten handelt es sich um die Mitgliedstaaten, die bei der ökologischen öffentlichen Beschaffung laut einer europaweiten Erhebung aus dem Jahr 2005²⁰ innerhalb der EU führend sind.

Die PWC-Studie hat die Anwendung von ökologischen Kernkriterien und erweiterten ökologischen Kriterien für 10 Beschaffungsgruppen mit Hilfe einer internetbasierten Befragung untersucht. In Österreich haben 136 Personen geantwortet. Die Erhebung ergab, dass bei 49 % der von der öffentlichen Hand in Österreich beschafften Produkte, Bau- und Dienstleistungen (bezogen auf den Wert) ökologische Kernkriterien berücksichtigt werden. Weitere 3 % der beschafften Güter entsprechen darüber hinaus den erweiterten ökologischen Kriterien.

¹⁹ Siehe „Collection of statistical information on Green Public Procurement in the EU“. Report on data collection results & Report on methodologies. PricewaterhouseCoopers, Significant and Ecofys, Januar 2009.

²⁰ Siehe Bouwer M, de Jong K, Jonk M, Berman T, Bersani R, Lusser H, Nissinen A, Parikka K and Szuppinger P, 2005. Green Public Procurement in Europe 2005 – Status Overview. Virage Milieu & Management bv, Korte Spaarne 31, 2011 AJ Haarlem, the Netherlands, <http://europe.eu.int/comm/environment/gpp/media.htm#state>.

Im Vergleich zu den sechs weiteren Mitgliedstaaten, die in der Studie berücksichtigt wurden (Niederlande, Schweden, Finnland, Großbritannien, Dänemark, Deutschland), nimmt Österreich beim durchschnittlichen Anteil des Beschaffungsvolumens (in Euro), bei dem ökologische Kriterien berücksichtigt werden, den zweiten Platz hinter Großbritannien ein.